



# Finanzamt Grafenau

Finanzamt Grafenau - Postfach 1161 - 94475 Grafenau

Herrn  
Daniel Sperling  
Büchl 9  
94065 Waldkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	157
Steuernummer:	15727540072
Sicherheitsnummer:	24613942

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08552/ 423-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	157 / 275 / 40072	129	Frau Vogl	221	01.04.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Daniel Sperling, Büchl 9, 94065 Waldkirchen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.04.2016 bis zum 26.04.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

L

Vogl



<b>Dienstgebäude</b> Friedhofstr. 1 94481 Grafenau	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Mo, Di, Mi 7.30 - 13.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 17.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr	<b>Telefax</b> 08552 423 - 106	<b>E-Mail</b> poststelle.fagra@finanzamt.bayern.de	<b>Internet</b> www.Finanzamt-Grafenau.de
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Regensburg Sparkasse Regen-Viechtach HypoVereinsbank	<b>IBAN</b> DE61 7500 0000 0075 0015 08 DE89 7415 1450 0240 0010 08 DE41 7402 0074 0011 2669 67	<b>BIC</b> MARKDEF1750 BYLADEM1REG HYVEDEMM445		